

Budgetplan der Stadt Ratingen

**(einschl.
Einzelaufstellungen zu
städt. Zuschüssen an Dritte)**



Haushaltsjahr 2011

Budgetplan 2011 – Vorwort

1. Budgetplan 2011

Im Budgetplan 2011 sind alle Erträge und Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes je Stadtamt dargestellt. Der Budgetplan ist ein Informations- und Steuerungsinstrument über die laufende Verwaltungstätigkeit der Stadtämter. Ab 2003 wurden die Voraussetzungen geschaffen, den Verwaltungshaushalt auch auf der Basis der Budgetpläne zu beraten. Die Budgetstruktur wurde unverändert ab dem Jahr 2008 in das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) übertragen, sodass weiterhin auch eine Beratung anhand der Ämterbudgets möglich ist.

In den Budgetberichten wird der Ergebnisplan je Stadtamt vollständig abgebildet.

Im Einzelnen:

Bereits gemäß Beschluss zur Drucksache 152/2002 wurde in den Budgetplänen der Stadtämter schrittweise darauf hingearbeitet, den vollständigen Ressourcenverbrauch im jetzigen Sinne des NKF darzustellen, damit die Budgetberichte zu einem controllingorientierten Berichtswesen ausgebaut werden können. Mit der Einführung des NKF wird ein weiterer Schritt getan, indem insbesondere die Vermögensabschreibungen und Pensionsaufwendungen einbezogen werden.

Der Budgetplan eröffnet weiterhin die folgenden Möglichkeiten:

1. Laufende Mittelbewirtschaftung, Personalkosten und Zuschussbedarf je Stadtamt abgebildet.
2. Klare Zuständigkeiten der Stadtämter und Fachausschüsse im Ergebnisplan.
3. Möglichkeit der Beratung des Ergebnisplanes auch auf der Basis der Budgetpläne.
4. Voraussetzungen für aussagekräftiges Berichtswesen liegen vor.

Die folgenden Haushaltsmittel sind in den Budgetplänen je Stadtamt ersichtlich:

1. Periodengerecht alle Haushaltsmittel des Ergebnisplanes
2. Personalaufwendungen nach Organisationseinheiten
3. Produkt 16.10 (Allgemeine Finanzwirtschaft) im zentralen Hauptbudget 98
4. Innere Verrechnungen (Leistungen Baubetriebshof, Gebäudenebenkosten, Verwaltungsbetriebsausgaben)

Zur Darstellung der Personalkosten in den Hauptbudgets 01 – 98 wurden je Stadtamt Organisationseinheiten gebildet. Jede/r Mitarbeiter/in ist eindeutig einer Organisationseinheit des Stadtamtes zugeordnet worden. Die Plandaten werden nicht aus dem Finanzverfahren, sondern aus der Personalabrechnungssoftware erhoben. Dadurch ist neben der ämterbezogenen auch eine ganzheitliche Betrachtung der Personalkosten im Hauptbudget 11 möglich (Summe Personalkosten Stadt Ratingen, Summe Beamtenbesoldung, Summe Angestelltenvergütung, Summe Arbeiterlöhne usw.).

Im Hauptbudget 98 sind grundsätzlich die allgemeinen Finanzmittel (Steuern, Kreisumlage, Zinsen usw.) und die nicht einem bestimmten Stadtamt zuzuordnenden Personalkosten ausgewiesen.

Die Budgetierungsregelungen (gegenseitige Deckungsfähigkeit / Festlegung vom Management beeinflussbarer Haushaltstellen) werden trotz der Umstellung auf das NKF nicht verändert. In den Ämterbudgets, den entsprechenden Erläuterungen und den nachfolgenden Ausführungen ist ersichtlich, welche Haushaltsmittel budgetiert bzw. nicht budgetiert sind.

Seit dem 01.01.2006 wird die Personalkostenbudgetierung in der städtischen Musikschule erprobt. Zu den Budgetierungsregelungen wird auf den entsprechenden Ratsbeschluss verwiesen.

2. Aufbau des Budgetplans

2.1 Der Budgetplan ist in die folgenden drei Abschnitte untergliedert:

1. Gesamtbudget (Zusammenfassung aller Hauptbudgets)
2. Hauptbudgets (= „Ämterbudgets“ - Zusammenfassung der Budgets je Stadtamt)
3. Erläuterungstexte (Haupt-/ Teil-/ Unterbudgets)

2.2 Die Nummerierung eines Budgets besteht maximal aus 6 Ziffern. Hierbei kennzeichnen die

Ziffern 1-2 das Hauptbudget (= Ämterbudget),
Ziffern 3-4 das Teilbudget und
Ziffern 5-6 das Unterbudget.

(Beispiel: Budget 67-02-01 = Hauptbudget 67 (Amt für Grünflächen und Umweltschutz), Teilbudget 02 (Verwaltungsbereich), Unterbudget 01 (Interne Verwaltung Amt 67))

2.3 Die Ämterbudgets sind einheitlich in die folgenden Teilbudgets gegliedert:

- a) Teilbudgets 01 – 02: Personal- und Verwaltungsbereich
- b) Teilbudgets 20 – 70: Produktbereiche (einschl. Gebührenhaushalte)
- c) Teilbudgets 80 – 99: Verrechnungen, Abschreibungen/Sonderposten, Aktivierte Eigenleistungen, sonst. nicht budgetierte Haushaltsmittel, Zweckbindungen

Zu a) Zum Personal- und Verwaltungsbereich gehören Haushaltspositionen, die i.d.R. nicht eindeutig einem bestimmten Produkt zugeordnet werden können (z.B. Personalkosten, Reisekosten, Fortbildungskosten).

Zu b) Im Produktbereich werden die spezifischen Produktleistungen des Stadtamtes erfasst (z.B. Unterhaltung Grünflächen, Unterhaltung Gebäude/Grundvermögen) erfasst. Diese Haushaltspositionen können i.d.R. eindeutig einem Produkt zugeordnet werden. Die Gebührenhaushalte gehören ebenfalls zum Produktbereich und wurden zur ganzheitlichen Betrachtung des Verwaltungshaushaltes einbezogen. Hierbei werden im Budgetplan die Personalkosten nicht eindeutig den Gebührenhaushalten zugeordnet. Zur Beurteilung der Gebührenhaushalte wird daher auf die Gebührenbedarfsberechnungen und die entsprechenden Unterabschnitte im Haushaltsplan verwiesen.

Zu c) In den Teilbudgets 80 – 99 werden die Inneren Verrechnungen (Leistungen Baubetriebshof, Gebäudenebenkosten, Verwaltungsbetriebsausgaben), die Abschreibungen und Erträge aus Sonderposten (Investitionszuschüsse), die Aktivierten Eigenleistungen, die sonstigen nicht budgetierten Haushaltsmittel und die zweckgebundenen Haushaltsmittel ausgewiesen.

2.4 Abkürzungen

Im 2. Abschnitt (Ämterbudgets 01 - 98) haben die Abkürzungen in der Spalte B die folgende Bedeutung:

B = Budgetiertes Unterbudget (vom Management beeinflussbar, gegenseitig deckungsfähig)
Z = Zentral budgetiert (die Personalkosten sind z.B. zentral bei Stadtamt 11 budgetiert)
U = Budgetiert im Unterbudget mit unechter Deckung

3. Allgemeines zur Budgetierung

Durch die Bestimmungen des Artikel 15 des „Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein – Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW)“ vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 386) sind Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung geändert worden.

Durch die Einführung des NKF gewinnt die Budgetierung zunehmend an Bedeutung. In § 21 Abs. 1 wird das Budget als Mittel zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung genannt. Danach können nach Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Seit nunmehr 8 Jahren erfolgt im Verwaltungshaushalt bzw. ab 2008 im Ergebnishaushalt eine flächendeckende organisationsbezogene Zuschussbudgetierung.

Im Ergebnisplan sind die unmittelbar bei den Haushaltsstellen veranschlagten Ansätze der Kontenklassen

- 52 = Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 53 = Transferaufwendungen (ohne Kontengruppe 531 = Zuschüsse an Dritte für laufende Zwecke)
- 54 = Sonstige ordentliche Aufwendungen (ohne Kontengruppe 547 = Wertveränderungen bei Vermögen)

innerhalb eines Amtes gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für die korrespondierenden Auszahlungspositionen.

Ausgenommen von der gesetzlich zugelassenen Regelung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit und der Übertragbarkeit sind die Ansätze

- der Verfügungsmittel des Bürgermeisters sowie
- der Deckungsreserven.

Außerdem wird die bisherige Regelung beibehalten, dass die

- allgemeinen Deckungsmittel und
- die Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtungen (Gebührenhaushalte) nicht gegenseitig deckungsfähig sind.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Kontenklassen 50 und 51 sind innerhalb des Personalkostenbudgets 11.11 gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für die Personal- und Versorgungsauszahlungen (Kontenklassen 70 und 71).

Mehraufwendungen für Rückstellungsbildungen im Personalwesen gelten grundsätzlich nicht als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO. Über die Leistungen dieser nicht zahlungswirksamen Aufwendungen entscheidet der Kämmerer.

Die Zinsaufwendungen bzw. –auszahlungen der Kontenklasse 55 sind innerhalb des Budgets 98 gegenseitig deckungsfähig.

Alle Vermögensabschreibungen der Kontenklasse 57 (Teilbudgets 85) sind im Gesamthaushalt (budgetübergreifend) gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen gelten hier grundsätzlich nicht als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO. Über die Leistungen dieser nicht zahlungswirksamen Aufwendungen entscheidet der Kämmerer.

Die Auszahlungen der Kontengruppe 792 für die Tilgung von Investitionskrediten sind gegenseitig deckungsfähig im Produktbereich 16 (Allgemeine Finanzwirtschaft).

4. Budgetverschiebungen und -abwicklung

In den Budgetplänen der Stadtämter der Stadt Ratingen werden die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr erläutert. Im Umstellungsjahr 2008 erfolgt dies eingeschränkt, da der NKF-Erträge bzw. Aufwendungen nicht vollständig mit den kameralen Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes vergleichbar sind.

Die Verschiebung von Ansätzen innerhalb der Budgets wird im Rahmen einer Sollübertragung gemäß § 20 GemHVO erfolgen.

Bis 2004 wurden die Budgetberichte standardisiert dargestellt und je Fachamt vorgelegt. In der Sitzung 6/2005 des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses wurde die Verwaltung gebeten, die Budgetberichte ab 2005 in einer Gesamtvorlage vorzulegen.

5. Verwendung von Einsparungen durch Managementleistungen

Managementleistungen, die in den Stadtämtern innerhalb der mit dem Buchstaben B gekennzeichneten Unterbudgets im Jahr 2011 zu Mehrerträgen bzw. Minderaufwendungen führen, werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt, jedoch den Stadtämtern bis auf weiteres noch nicht im nächsten Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt.

6. Budgetierung in den Teilfinanzplänen (Investitionen)

Für die Teilfinanzpläne, d.h. die Ein- und Auszahlungen für Investitionen ist gemäß § 21 I Satz 3 GemHVO ebenfalls die Bildung von Budgets zugelassen.

Eine generelle Budgetierung des Vermögenshaushaltes ist jedoch z. Zt. noch nicht erfolgt. Daher wird der bisher verwendete Umfang der Budgetierung von Investitionen auch in 2011 fortgesetzt.

In den Teilfinanzplänen (Investitionsmaßnahmen 2011) sind daher die Ansätze

- im Produktbereich 03 (Schulen) innerhalb eines bewirtschafteten Amtes,
- in den übrigen Produktbereichen innerhalb einer Maßnahme, jedoch nur innerhalb einer Produktgruppe
- für die Produktbereiche 11 und 12 insgesamt, soweit es sich um Straßen- und Kanalbaumaßnahmen handelt,

gegenseitig deckungsfähig.

Budgetplan 2011

1. Abschnitt

Gesamtbudget

Stadt Ratingen

Erläuterung Gesamtbudget

Zusammenfassung Hauptbudgets usw.



Budgetplan 2011



Erläuterung Gesamtbudget

Das Neue Kommunale Finanzmanagement stellt das Ressourcenverbrauchskonzept in den Mittelpunkt der Betrachtung. Ressourcenaufkommen und –verbrauch werden im Ergebnisplan über Erträge und Aufwendungen abgebildet.

Im Budgetplan 2011 stehen daher wie im Vorjahr anstatt der Größen Einnahmen und Ausgaben die Rechnungsgrößen Erträge und Aufwendungen im Fokus der Betrachtung.

Die Summe der geplanten Erträge und Aufwendungen des Gesamtbudgets stimmt mit der Summe des Ergebnisplanes in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 überein.

Gesamtbudget 2011	2011	zzgl. Innere Verrechnungen	Summe
Summe Erträge	240.010.000	19.175.930	259.185.930
Summe Aufwendungen	248.380.000	19.175.930	267.555.930
Planfehlbetrag Gesamtbudget	-8.370.000	0	-8.370.000
Deckungsgrad	96,6%		

Die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2010 werden den Erträgen und Aufwendungen 2011 gegenübergestellt.

Als Kennzahl über den Grad der Haushaltsdeckung wird im Ergebnishaushalt der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, d.h. ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag, ausgewiesen. Ein positiver Saldo erhöht grundsätzlich die Ausgleichsrücklage, durch die Erhöhung darf der in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Betrag jedoch nicht überschritten werden. Ein Fehlbetrag wird durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

In 2011 weist der Ergebnishaushalt eine Unterdeckung von 8,37 Mio. Euro aus.

Der Fehlbetrag im Gesamtbudget kann auch budgetbezogen hergeleitet werden (s. Blatt G 4):

	2011			2010			
	Erträge Mio €	Auf- wendungen Mio €	Überschuss/Zusc hussbedarf Mio €	Erträge Mio €	Auf- wendungen Mio €	Überschuss/ Zuschuss-bedarf Mio €	Veränder- ung Mio €
1. Ämterbudgets (Sachmittel)	81,5	109	-27,5	79,4	107,9	-28,5	1
2. Budget 98 (Allgem. Finanzwirtschaft)	175,7	98,9	76,8	189	106,5	82,5	-5,7
3. Personalkosten	1,9	59,6	-57,7	1,9	59,4	-57,5	-0,2
Summe	259,1	267,5	-8,4	270,3	273,8	-3,5	-4,9

Erläuterungen:

Das Gesamtbudget 2011 weist eine Unterdeckung von 8.370.000 € aus.

Gegenüber dem Vorjahr ist insgesamt eine Verschlechterung i.H.v. 4,9 Mio. entstanden, die mit -5,7 Mio. auf das Budget 98 (Allg. Finanzwirtschaft) zurückzuführen ist. Im Bereich der Personalaufwendungen wird mit 0,1 Mio. nur ein geringfügig erhöhter Zuschussbedarf ausgewiesen. Dem steht eine Verbesserung von 0,9 Mio. in den Ämterbudgets (Sachkosten) entgegen. Die Inneren Verrechnungen tragen dabei zu Verschlechterungen und Verbesserungen in den einzelnen Hauptbudgets bei, sind im Gesamthaushalt jedoch ausgeglichen.

1.) Die Differenz zwischen den Jahren 2011 und 2010 beim Zuschussbedarf der Ämterbudgets resultiert vor allem aus Veränderungen in den folgenden Hauptbudgets:

Hauptbudget 11 Amt für Personalwesen, Informationstechnologie und Organisation Verschlechterung -525.320 €

Die Verschlechterung beruht auf veränderten Ansätzen für die Erträge aus der Auflösung der Altersteilzeitrückstellung (-300.000 €) und im Bereich der Wartung und Pflege KIS durch Wiederholungen von Ansatzermächtigungen aus Vorjahren (-124.000 €)

Hauptbudget 25 Amt für Gebäudemanagement Verbesserung 109.000 €

Im Bereich der Unterhaltung und Wartung von Gebäuden und Grundvermögen sind Budgets pauschal gekürzt worden.

Hauptbudget 50 Sozialamt Verschlechterung -256.120 €

Durch eine erhöhte Zuwanderung von Asylbewerbern werden Mehrausgaben erwartet. Des weiteren eine Verschlechterung im Bereich der sozialen Hilfen (-127.000 €)

Hauptbudget 52 Amt für Sport und Freizeit Verbesserung 164.120 €

Aufgrund einmaliger Zuschussleistungen in 2010 hat sich das Hauptbudget in 2011 um 97.000 € ergebniswirksam verbessert.

Hauptbudget 66 Tiefbauamt Verbesserung 1.080.030 €

Die Verbesserung ist hauptsächlich auf das Teilbudget Stadtentwässerung (988.960 €) zurückzuführen.

Hauptbudget 67 Grünflächenamt Verbesserung 150.010 €

Die Verbesserung ist hauptsächlich auf den Gebührenhaushalt Friedhöfe (99.350 €) und auf Einsparungen im Bereich der Grünflächen (152.190 €) zurückzuführen. Demgegenüber steht eine Verschlechterung im Bereich des Natur- und Umweltschutzes, die auf einer redaktionellen Umstellung des Teilbudgets im Zuge der Einführung des NKF's beruht.

2.) Das Hauptbudget 98 Allgemeine Finanzwirtschaft weist als Saldo aus Minderaufwendungen i.H.v. rd. 7,6 Mio. € und Mindererträgen i.H.v. 13,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr einen um rd. 5,7 Mio. € erhöhten Zuschussbedarf aus.

Die Verschlechterungen im Vergleich zum Haushaltsplan 2010 beruhen im Wesentlichen auf dem Wegfall der einmaligen Rückerstattungen des Landes zum Solidarbeitrag Fonds deutscher Einheit für die Jahre 2006 – 2008 von 10,1 Mio. Euro, geringeren Zinsen aus Bestandsanlagen (-0,8 Mio. €), den geringen Ansatz bei der Gewerbesteuer (-7,0 €), den um 0,35 Mio. € geringeren Ansatz bei Kompensation / Steuer Kinderbonus sowie Nachzahlungen aus dem Fond Deutsche Einheit von 1,5 Mio.

Den vorgenannten Verschlechterungen stehen Verbesserungen beim Anteil an der Einkommensteuer (+1,45 Mio. €), eine Verringerung der Kreisumlage (- 7,5 Mio. €) und eine Erhöhung der Gewinnanteile der Stadtwerke um 3,2 Mio. € gegenüber.

3.) Der Haushaltsansatz 2011 der Personalkosten (Beamte, Angestellte, Arbeiter) ist mit rd. 59,5 Mio. € (+0,16 Mio. €) veranschlagt. Der Mehrbedarf beruht grundsätzlich auf den tariflich-linearen Steigerungsraten, Personalwechseln, Stellenwiederbesetzungen und Verschiebungen zwischen dem Angestellten- und Beamtenbereich, aus organisatorischen

Veränderungen, sowie einem höheren Zuführungsbedarf zu Pensionsrückstellungen.

Darüber hinaus sind die folgenden Zusammenfassungen dem Budgetplan beigelegt:

Blatt G 4: Gesamtbudget

Zusammenfassung der Sachmittel je Stadtamt und der Personalkosten zum Gesamtbudget

Blatt G 5: Ressourcenverbrauch je Hauptbudget/Stadtamt

Der Zuschussbedarf bzw. die Überdeckung je Stadtamt (einschl. der Personalkosten) ist auf Seite G 4 abgebildet. Diese Aufstellung enthält näherungsweise den vollständigen Ressourcenverbrauch je Stadtamt.

Blatt G 6: Personalkosten der Hauptbudgets/Stadtämter

Zusammenfassung der Personalkosten je Stadtamt.

Blatt G 7: Zuständigkeit der Fachausschüsse für die Hauptbudgets der Stadtämter